

Informationsabend „weiterführende Schulen- Übergang 4 nach 5“

Herzlich Willkommen

Eddersheimer Schule
Grundschule mit Eingangsstufe
des Main-Taunus-Kreises
Am weißen Stein 3



Agenda

- **Wie geht es weiter nach der Grundschule?**
- **Anmeldeformular**
- **Vorstellung der Schulformen**
- **Bildungswege in Hessen**

Wie geht es weiter nach der Grundschule?

Auf den Bildungsgang der Grundschule bauen die **drei Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Mittelstufe)** auf.

Hauptschul-
bildungsgang

Realschul-
bildungsgang

Gymnasialer
Bildungsgang

Nach der Jahrgangsstufe 4 wechselt Ihr Kind nun in eine weiterführende Schule.

Hessenweit einheitlich geregeltes Verfahren

1. Grundschulinformationsabende (**13.11.2024**)
2. Einzelberatung durch die Grundschule (**bis 25. Februar**)
3. Abgabe des Anmeldeformulars (**bis 05. März**)
4. Erneute Beratung durch die Grundschule – bei Abweichung des gewählten Bildungsgang von der Eignungsempfehlung der Grundschule (**ab 05. März**)
5. Mitteilung der Eltern an die Grundschule über die endgültige Bildungsgangwahl (**bis 05. April**)
6. Konferenz zur Verteilung der Schulplätze unter Leitung des Staatlichen Schulamtes (**bis Ende Mai**)
7. Information der Eltern über die aufnehmende Schule (**Termin wird für alle Schulen des Schulamtsbereiches jährlich neu festgelegt**)

Einheitliches Anmeldeformular zur Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 einer weiterführenden Schule

- Einheitliches und verbindliches Anmeldeformular
- Ausgabe erfolgt ausschließlich durch die Klassenlehrkraft der Grundschule persönlich an die Sorgeberechtigten bis zum 25. Februar
- Annahme und Prüfung des von den Sorgeberechtigten ausgefüllten Formulars nur durch die Grundschullehrkraft bis zum 05. März und Weitergabe an die Grundschulleitung
- Weiterleitung an die weiterführende Erstwunschschule ausschließlich über die Grundschulleitung

- Sie entscheiden als Eltern **bis 25.02.2025** darüber, welchen **Bildungsgang** der weiterführenden Schule Sie für Ihr Kind wählen.
- Sie können darüber hinaus auch **3 Wahlwünsche für Schulformen und auch für bestimmte Schulen** angeben.
- Ein gesetzlicher Anspruch kann aber nur für den gewünschten **Bildungsgang** garantiert werden.

Anmeldeformular (1/3)

Stempel der abgebenden Schule:

Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 einer weiterführenden Schule für das Schuljahr 20 /20

Antrag an die Schulleitung der weiterführenden Schule - **Abgabe bis 05. März** bei der besuchten Grundschule

Sorgeberechtigt(e)	
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße und Hausnummer	Straße und Hausnummer
PLZ und Ort	PLZ und Ort
Telefon privat	Telefon privat
Telefon dienstlich	Telefon dienstlich
E-Mail	E-Mail

Sorgeberechtigt/e
(Zutreffendes ankreuzen):

- Gemeinsam
- Mutter
- Vater
- Sonstige

Anmeldeformular (2/3)

Für die **Jahrgangsstufe 5** einer weiterführenden Schule melde ich/melden wir an:

Name	Vorname	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> W Geschlecht	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort		Konfession
Geburtsort	Geburtsland		Staatsangehörigkeit

Anspruch auf sopäd. Fö. besteht im Förderschwerpunkt _____

Unser Kind benötigt eine Schule mit besonderer Ausstattung für den Förderschwerpunkt

Sehen Hören geistige Entwicklung körperlich-motorische Entwicklung

(Nachweis bitte beifügen)

Rechtliche Grundlagen des Aufnahmeverfahrens: Nach dem Besuch der Grundschule wählen die Eltern gem. § 77 Abs.1 Hessisches Schulgesetz (HSchG) zunächst den Bildungsgang. Die Aufnahme in eine bestimmte Schule kann jedoch nicht beansprucht werden, wenn im Gebiet des Schulträgers mehrere weiterführende Schulen desselben Bildungsganges bestehen. Die Aufnahme in eine Schule kann abgelehnt werden, wenn die Zahl der Anmeldungen ihre Aufnahmekapazität überschreitet oder niedriger als der für die Bildung einer Klasse oder Gruppe festgelegte Mindestwert liegt oder die Vorgaben des Staatlichen Schulamts zur Klassenbildung nach den für die Unterrichtsversorgung zur Verfügung stehenden personellen Möglichkeiten einer Aufnahme entgegenstehen.

Anmeldeformular (3/3)

Gewählter Bildungsgang

- Bildungsgang Hauptschule
- Bildungsgang Realschule
- Bildungsgang Gymnasium

1. Fremdsprache

- Englisch
- Französisch
- Latein
- Spanisch
- _____

Bevorzugte Schulform

- Hauptschule
- Realschule
- Gymnasium
- schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule
- schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule
- Mittelstufenschule
- Förderschule

Gewünschte Schulen

Erstwunsch:

Zweitwunsch:

Drittwunsch:

Was geschieht, wenn Eltern einen Bildungsgang wählen, der von der Schule nicht empfohlen wird?

- In diesem Fall werden Sie von der Schule zeitnah schriftlich informiert.
- Die Begründung wird Ihnen schriftlich erläutert.
- Außerdem erhalten Sie ein Angebot für ein weiteres Beratungsgespräch in der Schule.
- Wenn Sie an Ihrer Wahl des Bildungsganges festhalten wollen, teilen Sie dies der Grundschule bis zum 5. April schriftlich mit.
- Die Entscheidung über den Bildungsgang treffen und verantworten letztlich Sie als Eltern.

Warum gibt die Grundschule überhaupt eine Empfehlung ab, wenn die Entscheidung über den Bildungsgang bei den Eltern liegt?

- Alle drei Bildungsgänge der weiterführenden Schulen haben einen gemeinsamen Kernbereich an Fächern.
- Sie unterscheiden sich jedoch deutlich in ihren Anforderungen.
- Jedem Kind sollte der Besuch des Bildungsganges ermöglicht werden, der seinem bisherigen Leistungsstand, seiner Lernentwicklung und seiner Arbeitshaltung am besten entspricht.
- Deshalb hat die Grundschule die Aufgabe, dazu am Ende der Jahrgangsstufe 4 eine fachliche Aussage zu treffen und Sie als Eltern entsprechend zu beraten.



Wie zutreffend sind die Grundschulempfehlungen?

- Die Grundschullehrkräfte können den bisherigen Leistungsstand, die Lernentwicklung und die Arbeitshaltung eines Kindes aufgrund ihrer täglichen Unterrichtspraxis gut beurteilen.
- Außerdem kennen sie die unterschiedlichen Anforderungen der drei Bildungsgänge der weiterführenden Schulen.
- Sie können deshalb gut einschätzen, ob ein Kind in einem bestimmten Bildungsgang voraussichtlich erfolgreich mitarbeiten kann.
- In der Rückschau auf schulische Laufbahnen von Jugendlichen zeigt sich, dass die Grundschulempfehlungen sehr zutreffend sind.

Vorstellung der Schulformen

Integrierte Gesamtschule

- > Heinrich-von-Brentano-Schule, Hochheim
- > Herr Dafinger

Kooperative Gesamtschule

- > Heinrich-Böll-Schule, Hattersheim
- > Herr Dr. Heither

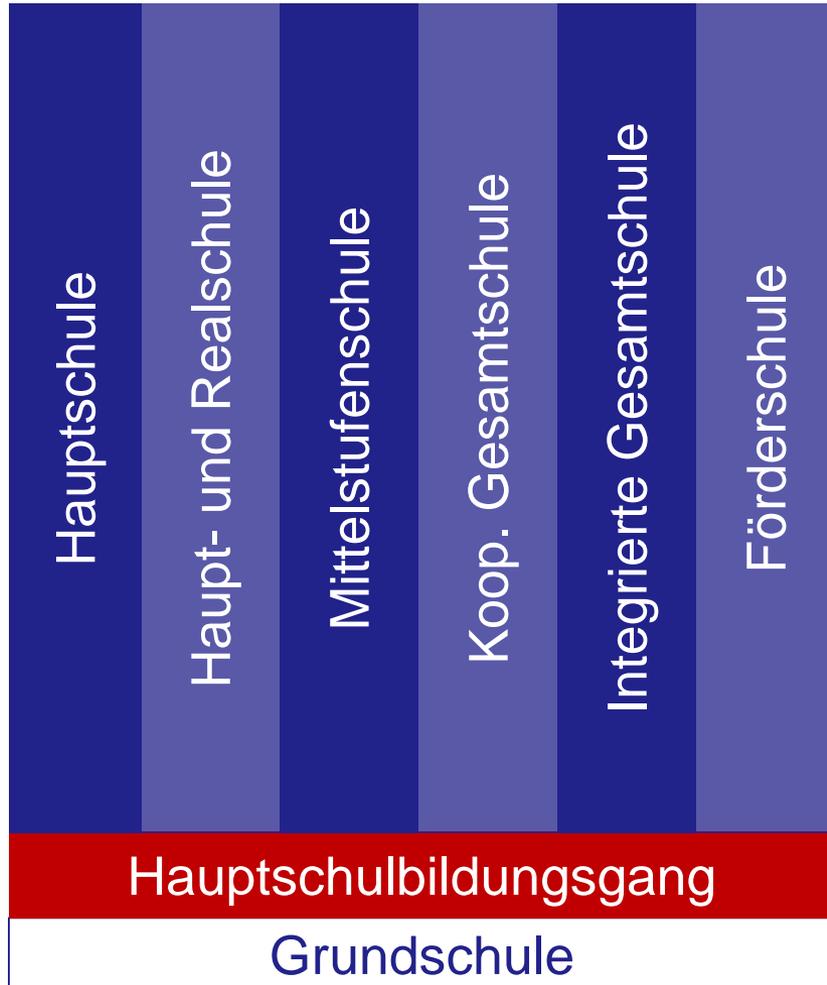
Haupt- und Realschule

- > Sophie-Scholl-Schule, Flörsheim
- > Herr Bauer

Gymnasium

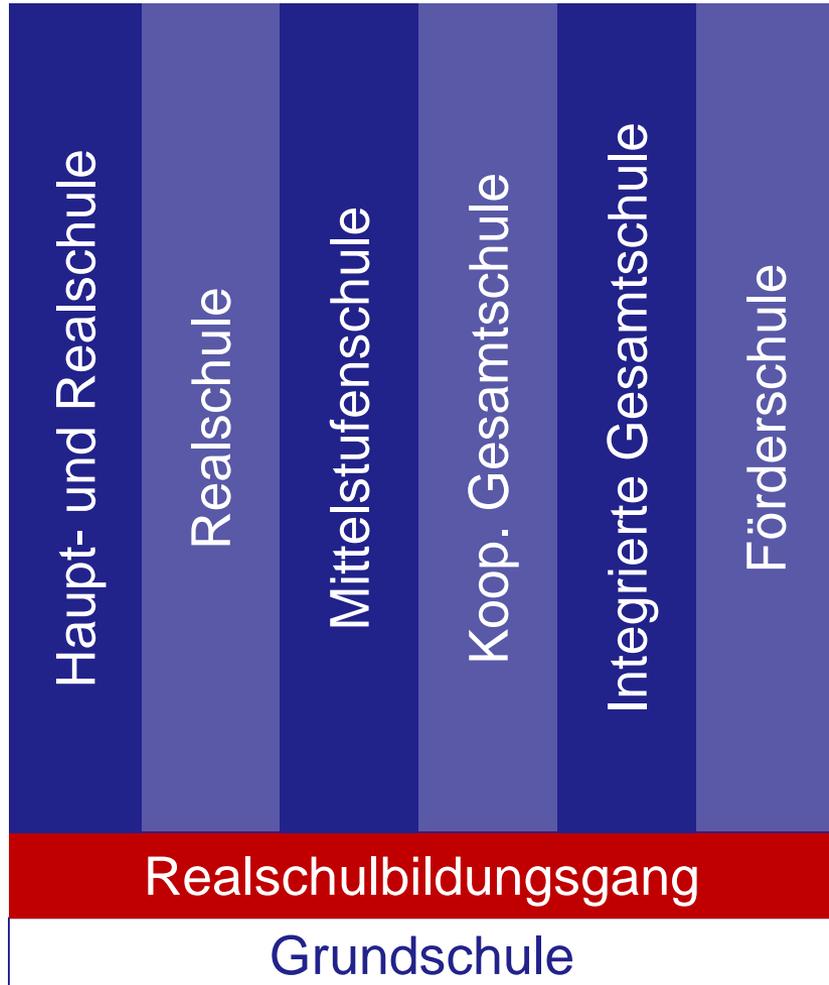
- > Graf-Stauffenberg-Gymnasium, Flörsheim
- > Frau Werlitz

Der Hauptschulbildungsgang



- 5 Jahre bis zum Hauptschulabschluss bzw. qualifizierenden Hauptschulabschluss
- erste Fremdsprache Englisch verbindlich
- danach Übergang in die Realschule oder in die Sekundarstufe II (z. B. Berufsausbildung oder Besuch einer Berufsfachschule zum Erwerb des mittleren Abschlusses)

Der Realschulbildungsgang



- 6 Jahre bis zum Realschulabschluss bzw. qualifizierenden Realschulabschluss
- erste Fremdsprache verbindlich (in der Regel Englisch)
- zweite Fremdsprache möglich ab Klasse 7
- im Anschluss Übergang in die Sekundarstufe II (z. B. Berufsausbildung / gymnasiale Oberstufe)



Schulform integrierte Gesamtschule

- **Alle drei Bildungsgänge** werden unter dem Dach einer Schule angeboten.
- Entsprechend können auch **alle Abschlüsse der Sekundarstufe I** erreicht werden.
- Der Unterricht findet **bildungsgangübergreifend** statt, dadurch erfolgt ein längeres gemeinsames Lernen im Klassenverband (Kernunterricht).
- Zunehmend erfolgt eine Ausdifferenzierung nach Leistung im Kursunterricht (E/G- oder A/B/C-Kurse).
- **Die Zuerkennung des Schulabschlusses entscheidet sich am Ende von Jahrgangsstufe 9 oder 10 auf Grundlage der erbrachten Leistungen.**

Schulform kooperative Gesamtschule

- **Alle drei Bildungsgänge** werden unter dem Dach einer Schule angeboten.
- Entsprechend können dort auch **alle Abschlüsse der Sekundarstufe I** erreicht werden.
- Der **Unterricht findet in den jeweiligen Schulzweigen bildungsgangbezogen** statt (Hauptschulzweig, Realschulzweig, Gymnasialzweig).
- **Der Wechsel des Bildungsgangs kann ohne Schulwechsel erfolgen.**

Schulform Hauptschule

- Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer soll möglichst viele Wochenstunden und möglichst mehrere Schuljahre in der Klasse unterrichten.
- Die Unterrichtskonzeption ist in besonderem Maße auf die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler angelegt.
- Bei geeigneten Unterrichtsthemen soll fachübergreifend unterrichtet werden.
- Als Fremdsprache wird Englisch angeboten.

Schulform Hauptschule

- Am Ende der Jahrgangstufe 9 wird der Hauptschulabschluss oder bei entsprechenden Noten der qualifizierende Hauptschulabschluss erteilt.
- Die Hauptschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 9. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch ein zehntes Hauptschuljahr angeboten werden.

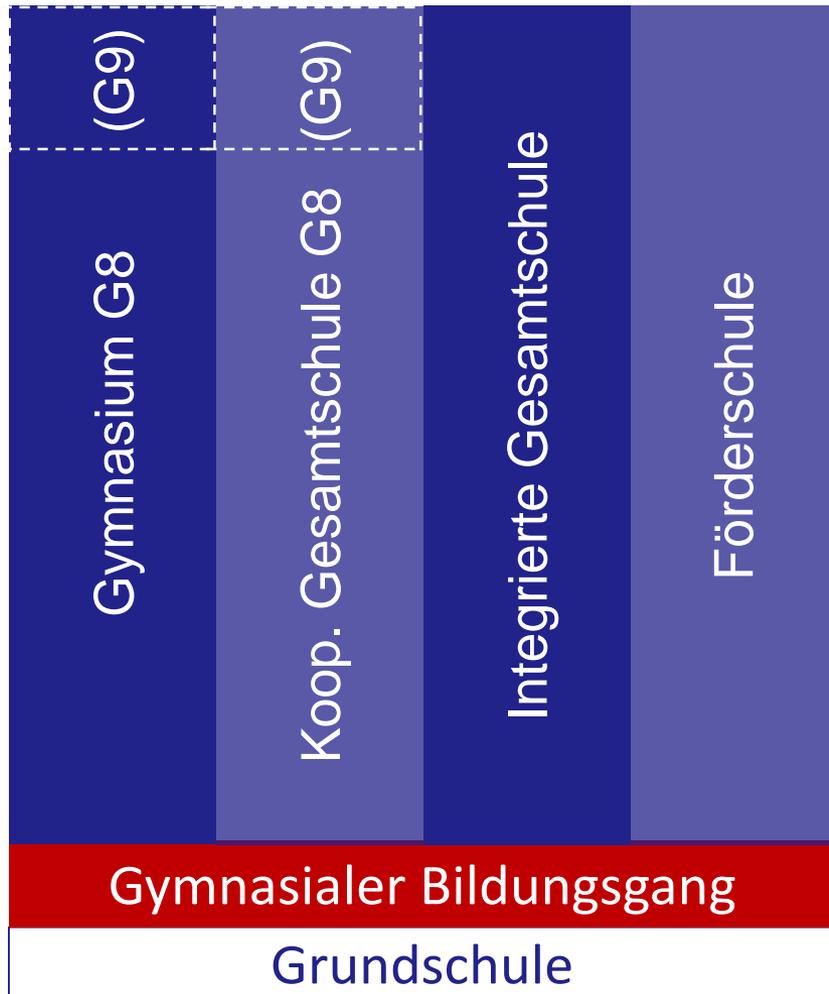
Schulform Realschule

- Die erste Fremdsprache ist verbindlich und versetzungsrelevant.
- In der Regel wird Englisch als erste Fremdsprache angeboten.
- Zweite Fremdsprache ist in der Regel Französisch.
- Weitere Fremdsprachen können im Rahmen der Stundentafel zugelassen werden, wenn die Voraussetzungen dafür an der Schule gegeben sind.
- Bei entsprechenden Leistungen ist nach der Sekundarstufe I ein direkter Wechsel in den gymnasialen Bildungsgang (gymnasiale Oberstufe oder Berufliches Gymnasium) möglich.

Schulform verbundene Haupt- und Realschule

- Haupt- und Realschulbildungsgang werden an einer Schule angeboten.
- Der Unterricht findet in der Regel im jeweiligen Bildungsgang statt.
- In den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache wird spätestens ab der Jahrgangsstufe 7 schulzweigbezogen unterrichtet.
- Die Wahl einer zweiten Fremdsprache ist im Realschulbildungsgang möglich.
- Ein Wechsel der Bildungsgänge kann ohne Schulwechsel erfolgen.

Der gymnasiale Bildungsgang



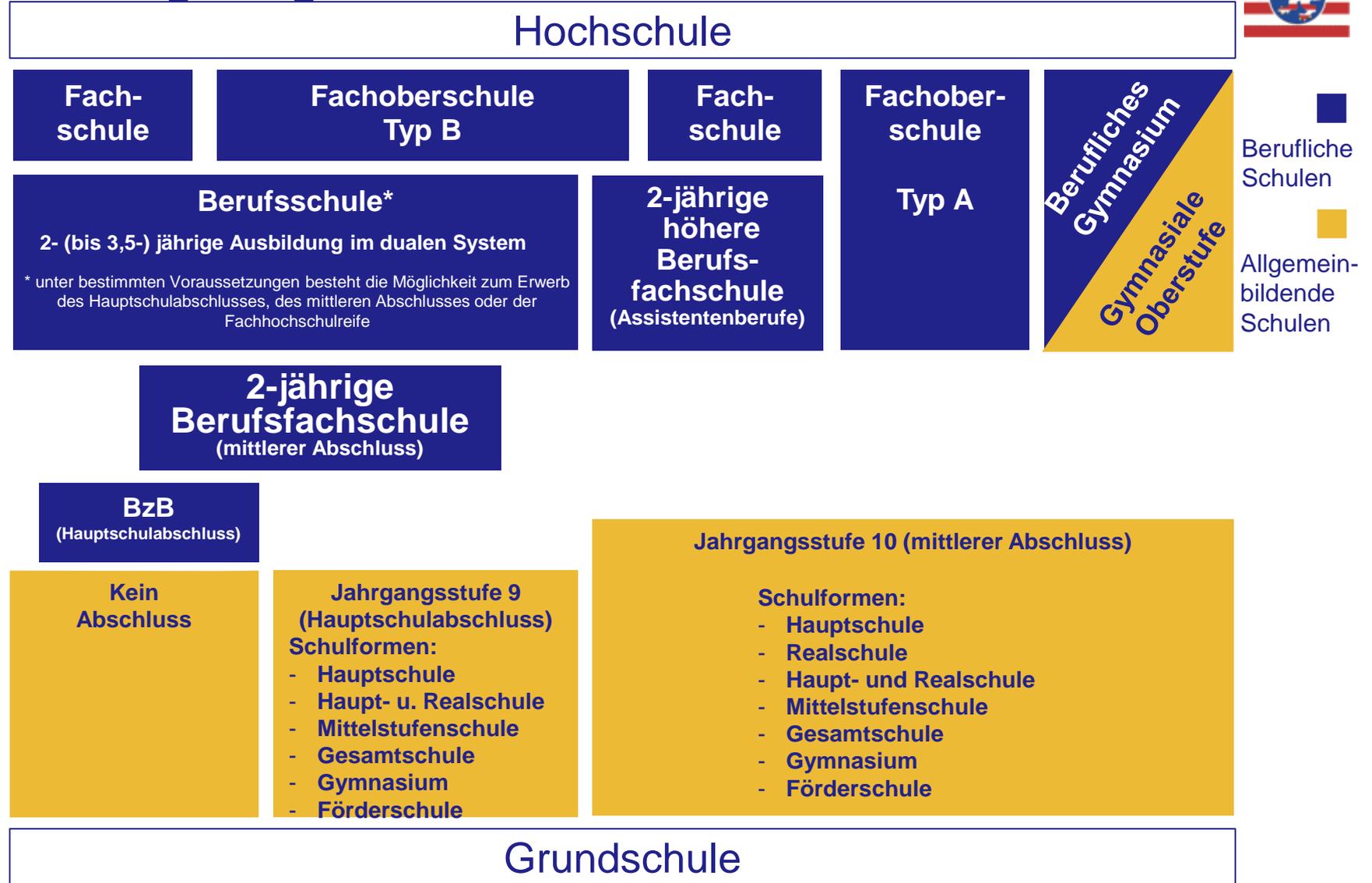
- Der Abschluss dieses Bildungsganges wird am Ende der Sekundarstufe II erteilt (allgemeine Hochschulreife).
- erste Fremdsprache verbindlich
- zweite Fremdsprache verbindlich/dritte Fremdsprache möglich
- Übergang in ein Studium/ in eine Berufsausbildung möglich

Schulform Gymnasium

- Der Unterricht ist so ausgerichtet, dass Schülerinnen und Schüler in der Mittelstufe zum studienqualifizierenden Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe hingeführt werden.
- Es muss aber auch eine praxisbezogene Grundbildung und eine Hinführung zur Arbeits- und Wirtschaftswelt erfolgen, die zum direkten Wechsel in berufsqualifizierende Bildungsgänge nach der Mittelstufe befähigt.
- Erste und zweite Fremdsprache sind verpflichtend und haben mit Blick auf die Versetzungsentscheidung den Stellenwert eines Hauptfaches. Eine dritte Fremdsprache ist möglich.
- Im Wahlunterricht können Schwerpunktsetzungen für ein eigenes Schulprofil erfolgen, die Schülerinnen und Schülern die Ausprägung von Fähigkeiten und Neigungen ermöglichen.



Bildungswege in Hessen



■ Berufliche Schulen
■ Allgemeinbildende Schulen

Die rechtlichen Bestimmungen zum Übergang in die weiterführenden Schulen finden Sie zum Nachlesen:

- Hessisches Schulgesetz (insbesondere § 70 und § 77)
- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (insbesondere § 10 bis § 14)
- Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe

Fundstelle: www.kultus.hessen.de

Link zum Info-Film: „Bildungswege in Hessen“

<https://kultus.hessen.de/schulsystem/schulformen-und-bildungsgaenge/erklaerfilme>

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**